

## Das „Meister-BAföG“ – Förderung nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz



Von Hans-Jürgen Weber

Die Fort- und Weiterbildung gewinnt am Bildungsstandort Deutschland zunehmend an Bedeutung. Das 1996 in Kraft getretene Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG) schafft die Grundlage für eine finanzielle Unterstützung von Teilnehmerinnen und Teilnehmern an Maßnahmen der beruflichen Aufstiegsfortbildung. Damit wird der politischen Forderung nach Gleichwertigkeit von beruflicher und akademischer Bildung Rechnung getragen. Eine weitere Zielsetzung des Gesetzes ist es, die berufliche Selbständigkeit zu fördern und einen Anreiz für Existenzgründungen, insbesondere im Handwerksbereich, zu geben. Wegen Parallelen und zur Abgrenzung vom „normalen“ BAföG wird die Förderung nach dem AFBG auch „Meister-BAföG“ genannt. Die wesentlichen Fördertatbestände werden gemäß § 27 AFBG in einer Bundesstatistik erfasst.

### Zahl der Empfänger stark gestiegen

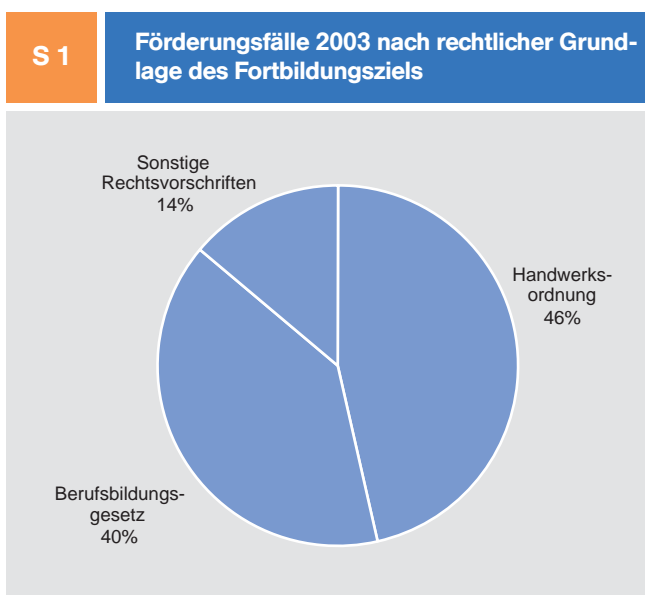
Die Zahl der Empfänger von Leistungen nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG) hat im Jahr 2003 stark zugenommen. Sie stieg in Rheinland-Pfalz gegenüber 2002 um 45% auf 4 957. Auf Bundesebene war der Anstieg der Empfänger von Zuschüssen und Darlehen mit 39% etwas schwächer, aber ebenfalls deutlich.

Förder-spektrum wurde erweitert

Die starken Zunahmen sind auf das zum 1. Januar 2002 in Kraft getretene Reformgesetz zum AFBG zurückzuführen. Mit der Novellierung wurden die Förderkonditionen stark verbessert und zudem das Förderspektrum erheblich ausgedehnt. Bereits im Jahr 2002 hatten diese Maßnahmen zu einem Anstieg von 47% bei der Zahl der Geförderten in Rheinland-Pfalz geführt. Im ersten Förderjahr 1996 waren 1 608 Personen gefördert worden.

Die Zahl der AFBG-Begünstigten hat von 1996 bis 2003 um 208% zugenommen. Hierbei ist jedoch zu beachten, dass das Gesetz 1996 zwar rückwirkend zum 1. Januar in Kraft trat, jedoch erst am 23. April im

Zahl der Begünstigten seit Einführung des Meister-BAföGs verdreifacht



## Exkurs

### Aufstiegsförderung nach dem „Meister-BAföG“

#### ■ Was ist das Meister-BAföG?

Das Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG) unterstützt die Erweiterung und den Ausbau beruflicher Qualifizierung und verfolgt das Ziel, Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Maßnahmen der beruflichen Fortbildung durch finanzielle Unterstützung abzusichern.

#### ■ Wer wird gefördert?

Die Aufstiegsförderung beantragen können Handwerker und andere Fachkräfte, die sich auf einen Fortbildungsabschluss zu

- Handwerks- oder Industriemeistern,
- Technikern,
- Fachkauffleuten,
- Fachkrankenpflegern,
- Betriebsinformatikern,
- Programmierern,
- Betriebswirten

oder auf eine vergleichbare Qualifikation vorbereiten. Als Voraussetzung müssen sie über eine nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG) oder der Handwerksordnung (HwO) anerkannte abgeschlossene Erstausbildung oder einen vergleichbaren Berufsabschluss verfügen.

Seit dem 1. Januar 2002 sind darüber hinaus

- Fortbildungen in den Gesundheits- und Pflegeberufen nach den Richtlinien der Deutschen Krankenhausgesellschaft und
- Fortbildungen an staatlich anerkannten Ergänzungsschulen

bundesweit förderfähig.

Fernlehrgänge können ebenfalls gefördert werden, wenn sie die Förderungsvoraussetzungen des Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetzes erfüllen und zusätzlich den Anforderungen des Fernunterrichtsschutzgesetzes entsprechen. Mediengestützte Lehrgänge können ebenfalls gefördert werden, wenn sie durch Nahunterricht oder eine entsprechende mediengestützte Kommunikation ergänzt und regelmäßige Erfolgskontrollen durchgeführt werden.

#### ■ Wie wird gefördert?

Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Vollzeitmaßnahmen erhalten einen monatlichen Unterhaltsbeitrag zum Lebensunterhalt, dessen Höhe sich nach dem Familienstand richtet. Der Unterhaltsbeitrag ist einkommens- und vermögensabhängig.

Bei Vollzeit- und Teilzeitmaßnahmen ist zur Finanzierung der Lehrgangs- und Prüfungsgebühren ein einkommens- und vermögensunabhängiger Maßnahmebeitrag in Höhe der tatsächlich anfallenden Gebühren, höchstens jedoch 10 226 Euro, vorgesehen. Er besteht aus einem Zuschuss in Höhe von zurzeit 33%, im Übrigen aus einem zinsgünstigen Bankdarlehen.

Die Darlehen sowohl für den Unterhalts- als auch für den Maßnahmebeitrag sind während der Fortbildung und während einer anschließenden Karenzzeit von zwei Jahren – längstens jedoch sechs Jahren – zins- und tilgungsfrei.

Die notwendigen Kosten der Anfertigung des Prüfungsstücks (so genanntes Meisterstück oder eine vergleichbare Prüfungsarbeit) werden bis zur Hälfte, höchstens jedoch bis zu einer Höhe von 1 534 Euro im Rahmen eines zinsgünstigen Darlehens gefördert.

Die Darlehen werden von der KfW-Bankengruppe ausgezahlt, mit der hierüber ein gesonderter Darlehensvertrag geschlossen werden muss.

Über Art und Höhe des Förderanspruchs entscheiden von den Ländern bestimmte Behörden, die auch die Zuschüsse auszahlen. Zuständige Behörden sind in Rheinland-Pfalz die kommunalen Ämter für Ausbildungsförderung bei den Kreisen und kreisfreien Städten am gewöhnlichen Aufenthaltsort des Antragstellers.

Quelle:

Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit; Online im Internet: URL: <http://www.bmwi.de/Navigation/Wirtschaft/Mittelstandspolitik/Aus-und-Weiterbildung/weiterbildung-im-handwerk,did=5870.html> (Stand 21.10.2003).

Bundesgesetzblatt veröffentlicht wurde. Ein Teil der Anspruchsberechtigten in Aufstiegsfortbildungsmaßnahmen dürfte deshalb im Startjahr die Finanzierung anderweitig abgesichert haben.

## Knapp die Hälfte der im Jahr 2003 Geförderten strebte eine Handwerksmeisterprüfung an

Durch das AFBG wird eine Vielzahl unterschiedlicher Maßnahmen erfasst; die Palette geförderter Abschlüsse reicht vom Handwerksmeister bis zum Fachkrankenpfleger. Trotz des breiten Förderspektrums ist noch immer eine Konzentration auf Meisterkurse des Handwerks gegeben. So absolvierten im Jahr 2003 gut 46% (2 301) der Weiterbildungswilligen eine in der Handwerksordnung geregelte und vorwiegend auf die Meisterprüfung gerichtete Fortbildungsmaßnahme.

Im Startjahr 1996 war die Konzentration auf die Förderung angehender Handwerksmeisterinnen und -meister noch deutlicher ausgefallen. Seinerzeit qualifizierten sich 79% der Geförderten in Maßnahmen, die über die Handwerksordnung geregelt sind. Dies war vor allem darauf zurückzuführen, dass bei der Einführung des AFBG in der Öffentlichkeit die Meinung vorherrschte, das Gesetz würde vor allem den Aufstieg zum „Meister“ unterstützen und sei vornehmlich für diesen Personenkreis geschaffen worden.

Knapp 40% (1 969) der Geförderten qualifizierten sich in einer durch das Berufsbildungsgesetz abgesicherten Maßnahme im kaufmännischen oder industriellen Bereich,

z. B. mit dem Ziel, einen Abschluss als Fach- oder Betriebswirt zu erlangen. Die übrigen 14% (687) strebten eine nach vergleichbarem Bundes- oder Landesrecht oder nach sonstigen Richtlinien geregelte Maßnahme an. Hierbei handelte es sich vor allem um Schülerinnen oder Schüler an Fachschulen, die dort eine Ausbildung für Berufe im Gesundheits- und Sozialwesen oder im technischen Bereich absolvierten.

## Fortbildung erfolgte zumeist an öffentlichen Einrichtungen

Nur 3% (141) der im Jahr 2003 nach dem AFBG Geförderten strebten ihre Weiterqualifizierung über einen Fernlehrgang an.

Rund 39% (1 920 Personen) besuchten Präsenzlehrgänge an öffentlichen Instituten, so etwa an Einrichtungen, an denen Meisterkurse der Handwerkskammern durchgeführt werden. 36% (1 809) der Leistungsbezieher qualifizierten sich an öffentlichen Schulen, an denen insbesondere Fortbildungsmaßnahmen für angehende Fachwirtinnen und Fachwirte sowie Ausbildungsgänge für Technikerinnen und Techniker angeboten werden.

22% (1 087) der an Maßnahmen der beruflichen Fortbildung Teilnehmenden besuchten private Schulen oder Institute.

## Ausbildungsdauer erhöht

Die Dauer der Förderung orientiert sich grundsätzlich an der Ausgestaltung des Bildungsgangs. Vollzeitmaßnahmen müssen in der Regel in einem Zeitrahmen von bis zu

Fernlehrgänge von geringem Gewicht

Öffentliche Institute und Schulen gleichermaßen befragt

Anteil der Geförderten nach der Handwerksordnung im Startjahr am höchsten

40% entfallen auf Maßnahmen nach dem Berufsbildungsgesetz

24 Monaten abgeschlossen werden, Teilzeitmaßnahmen dürfen auf höchstens 48 Monate angelegt sein. Bei Vorliegen bestimmter Lebenslagen, etwa bei der Erziehung eines Kindes unter fünf Jahren, bei Schwangerschaft oder schwerwiegender Krankheit, kann die Förderungsdauer individuell verlängert werden. Findet die Fortbildung nicht in einem zusammenhängenden Lehrgang oder Kurs statt oder sind Maßnahmen gemischt in Vollzeit- und Teilzeitform zu absolvieren, wird die Förderhöchstdauer individuell vom zuständigen Amt für Ausbildungsförderung festgelegt.

Dauer der geförderten Maßnahmen hat deutlich zugenommen

Innerhalb des Zeitraums von 1996 bis 2003 hat sich die Dauer der geförderten Maßnahmen erhöht. Wollten bei der Einführung des „Meister-BAföG“ im Jahr 1996 drei Viertel der Geförderten die angestrebte Qualifikation in weniger als 24 Monaten abschließen, so waren es im Jahr 2003 nur noch 54%. Demgegenüber hat sich der Anteil der Fortbildungswilligen in Maßnahmen mit einer Dauer von „24 bis unter 49 Monaten“ von 25% im Jahr 1996 auf 46% im Jahr 2003 deutlich erhöht.

### Anteil der Geförderten in Teilzeitmaßnahmen steigend

Der Gesetzgeber war bei der Konzeption der Aufstiegsfortbildungsförderung davon ausgegangen, dass die Teilnehmerinnen und Teilnehmer ihre Qualifizierung überwiegend berufsbegleitend anstreben würden.<sup>1)</sup>

1) Deutscher Bundestag: Unterrichtung durch die Bundesregierung – Bericht über die Umsetzung und Inanspruchnahme des Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetzes (AFBG), Bundestagsdrucksache 14/1137 vom 11. 6. 1999, S. 6.

### T 1

Geförderte nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz seit Einführung der Maßnahme 1996-2003

Jahr	Insgesamt	Veränderung zum Vorjahr	Weiblich	
			zusammen	Anteil
	Anzahl	%	Anzahl	%
1996	1 608	x	224	13,9
1997	2 540	58,0	360	14,2
1998	2 613	2,9	350	13,4
1999	2 452	-6,2	354	14,4
2000	2 266	-7,6	395	17,4
2001	2 329	2,8	435	18,7
2002	3 421	46,9	779	22,8
2003	4 957	44,9	1 316	26,5

Tatsächlich aber wählte die Mehrzahl der Geförderten in den Jahren 1996 bis 2001 eine Fortbildungsmaßnahme in Vollzeitform. Bei dieser Organisationsform sind an fünf Werktagen in der Woche mindestens 25 Unterrichtsstunden zu absolvieren. Erst ab dem Jahr 2002 haben sich die Relationen stärker hin zu beruflichen Teilzeitmaßnahmen verschoben. So betrug der Anteil der Teilnehmerinnen und Teilnehmer in Teilzeitmaßnahmen im Jahr 2002 bereits 58% (1 984) und im Jahr 2003 absolvierten 65% der Geförderten (3 210 Personen) Maßnahmen in berufsbegleitender Form.

Teilzeitanteil auf 65% gestiegen

### Frauenanteil nahm zu

In den Anfangsjahren der Fortbildungsförderung wurden Leistungen nach dem AFBG überwiegend von Männern beantragt. Inzwischen nutzen in zunehmendem Maße auch Frauen die Fördermöglichkeiten, um ihre berufliche Aufstiegsfortbildung finanziell abzusichern. Waren unter den Leistungsbeziehern im Jahr 1996 erst 14% (224) Frauen, so hat sich dieser Anteil inzwischen annähernd verdoppelt. Seit 2002 ist die Zahl der weib-

lichen Geförderten um 69% gestiegen, die Zahl der geförderten Männer nahm demgegenüber um lediglich 38% zu.

Förderung nach dem Berufsbildungsgesetz wird mehr von Frauen als von Männern beansprucht

Hinsichtlich der Fortbildungsziele gibt es deutliche geschlechtsspezifische Unterschiede. 53% der Frauen, aber nur 35% der Männer absolvierten eine auf der Grundlage des Berufsbildungsgesetzes abgesicherte Fortbildungsmaßnahme. Dagegen qualifizierten sich 54% der Männer, jedoch nur 26% der Frauen in einer Fortbildungsmaßnahme, die in der Handwerksordnung geregelt ist.

### Mehrzahl der Geförderten ist unter 30 Jahre alt

Die Förderung nach dem AFBG wird unabhängig vom Alter und vom Geschlecht des Antragstellers gewährt. Die Statistik zeigt, dass Leistungen nach diesem Gesetz insbesondere von jüngeren Personen in Anspruch genommen werden. Im Jahr 2003 waren rund 61% der Geförderten jünger als 30 Jahre, 1996 waren es sogar zwei Drittel gewesen. Der Anteil der 30- bis 34-Jährigen betrug im Jahr 2003 gut 18%; 1996 hatte er noch bei 22% gelegen.

## T 2

Geförderte 1996 und 2003 nach Altersgruppen

Altersgruppe	1996		2003		Veränderung
	insgesamt	Anteil	insgesamt	Anteil	
	Anzahl	%	Anzahl	%	
unter 30 Jahre	1 063	66,1	3 045	61,4	186,5
30 bis 34 Jahre	353	22,0	917	18,5	159,8
35 Jahre und älter ohne Angabe	192	11,9	994	20,1	417,7
	-	-	1	0,0	x
Insgesamt	1 608	100	4 957	100	208,3

## T 3

Finanzieller Aufwand 1996-2003 nach der Art der Förderung

Jahr	Insgesamt		Zuschuss	Davon	
	Betrag	Veränderung zum Vorjahr		Bewilligte Darlehen	
	1 000 EUR	%	1 000 EUR	Betrag	Anteil
1996	5 960	x	514	5 446	91,4
1997	7 625	27,9	957	6 669	87,5
1998	8 051	5,6	1 058	6 992	86,8
1999	7 948	-1,3	1 068	6 879	86,6
2000	7 215	-9,2	1 017	6 198	85,9
2001	7 618	5,6	1 021	6 598	86,6
2002	11 197	47,0	3 629	7 568	67,6
2003	15 254	36,2	5 041	10 214	67,0

Erhöht hat sich demgegenüber der Anteil der über 35-Jährigen. Diese Gruppe stellte 1996 noch knapp 12% der Geförderten, im Jahr 2003 gehörten 20% dieser Altersgruppe an. Zusammen mit der vergleichsweise starken Zunahme der Zahl der geförderten Personen in dieser Altersklasse deutet dies darauf hin, dass auch Ältere in zunehmendem Maße ihre berufliche Position verbessern möchten und an Maßnahmen der Aufstiegsfortbildung teilnehmen.

Anteil der 35-Jährigen und Älteren hat sich auf 20% erhöht

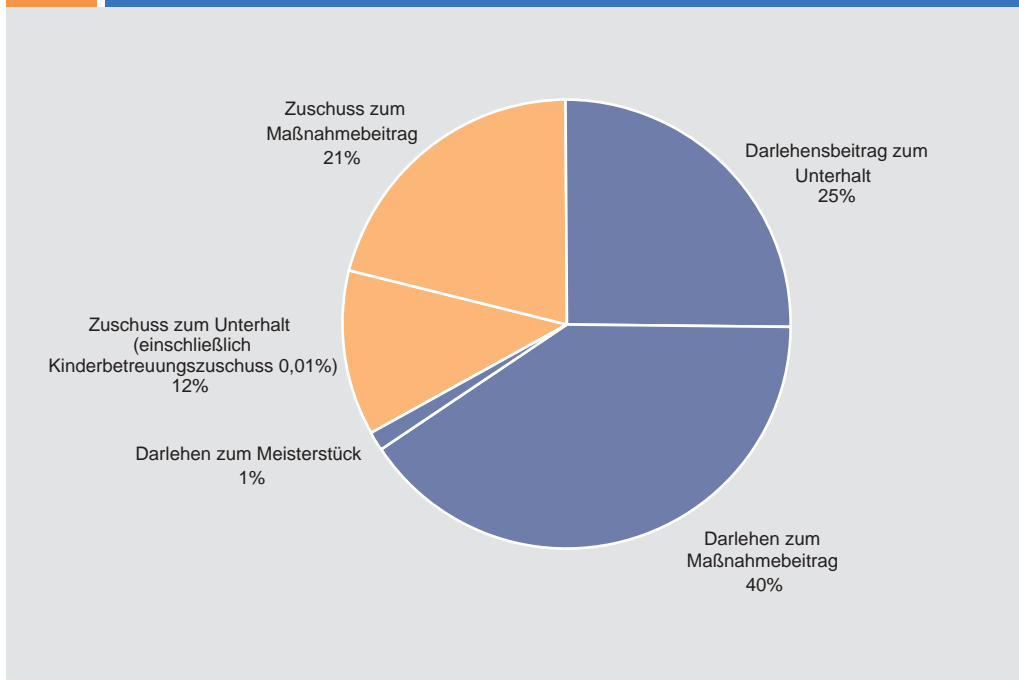
### Fördervolumen stark gestiegen

Die hohe Zunahme der Zahl der Geförderten schlägt sich auch in den bewilligten Leistungen nieder. So lag der finanzielle Aufwand für das „Meister-BAföG“ im Jahr 2003 mit 15,3 Mill. Euro um 4,1 Mill. Euro oder 36% über der Fördersumme des Jahres 2002 und um 9,3 Mill. Euro oder 156% über dem Leistungsvolumen des Jahres 1996. Insgesamt wurden im Jahr 2003 ein Drittel des Förderbetrags, nämlich 5 Mill. Euro, als Zuschuss und zwei Drittel (10,2 Mill. Euro) als Darlehen bewilligt.

Der größte Anteil des Fördervolumens entfiel mit 40,2% oder 6,1 Mill. Euro auf Darle-

S 2

## Finanzieller Aufwand 2003 nach der Art der Förderung



Zwei Drittel des Gesamtaufwands sind rückzahlbare Darlehen

henszusagen zur Finanzierung von Lehrgangs- und Prüfungsgebühren. Weitere gut 25% oder 3,9 Mill. Euro wurden in Darlehensform zum Bestreiten des Lebensunterhalts bewilligt. Im Umfang von gut 21% oder 3,2 Mill. Euro wurden Zuschüsse für die Kosten der Ausbildungsmaßnahmen und im Umfang von knapp 12% (1,8 Mill. Euro) Zuschüsse zur Finanzierung des Lebensunterhalts bewilligt. Kreditzusagen zur Finanzierung eines Meisterstücks oder einer vergleichbaren Prüfungsarbeit wurden in Höhe von 0,2 Mill. Euro (1,4%) gewährt. Mit insgesamt 2 000 Euro wurde die Betreuung von Kindern der Auszubildenden bezuschusst.

Von den im vergangenen Jahr bewilligten Kreditzusagen von 10,2 Mill. Euro wurden insgesamt 6,2 Mill. Euro an Darlehen ausgezahlt. Davon entfielen 3,3 Mill. Euro auf die Finanzierung von Lehrgangs- und Prüfungsgebühren und 2,8 Mill. Euro auf Unterhaltsbeiträge zur Sicherung des Lebensunterhalts.

Hans-Jürgen Weber, Diplom-Betriebswirt (FH), ist als Sachgebietsleiter für die Hochschul- und Berufsbildungsstatistiken zuständig.